

Satzung zur Änderung der H A U P T S A T Z U N G

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Brühl am 09.09.2024 folgende Satzung beschlossen:

§1

§4 der Hauptsatzung erhält folgende neue Fassung:

§ 4

Beschließende Ausschüsse

(1) *Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:*

1.1 der Verwaltungsausschuss

1.2 der Ausschuss für Technik und Umwelt

1.3 der Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschuss

(2) *Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und **11** weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.*

(3) *Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten (Reihenfolge-Stellvertreter).*

§13

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Brühl, den 09.09.2024